

Folienvortrags-Botschaft

anlässlich der am 22.03.2022 stattfindenden

11. Generalversammlung des GEWERBE PLUS

von © DANIELA SAGER, SWIMAG GMBH

betreffend

1. Potentielle Grundrechtsverletzungen im GEWERBE PLUS;
2. Anträge bzgl. Punkt 1 und Statutenänderung.

1. Potentielle Grundrechtsverletzungen

Ausgangssituation

Im Jahr 2020 behelligte der Gewerbeplus-Präsident, THOMAS KURIGER, die Antragstellerin monatelang ohne Darlegung von Gründen und vollkommen ungerechtfertigt, um ihr anschließend gänzlich unvermittelt, rein willkürlich und rechts- wie statutenwidrig zu eröffnen, dass vorstandsgestützt ihr, also mein, Ausschluss aus dem GEWERBE PLUS zum Beschluss vorliege.

Ursachenfindung

Meine daraufhin eingeleiteten Nachfragen, Recherchen und Interventionen brachten zutage, dass diese ungeheuerlichen bzw. in allen Punkten unverzeihlichen Anmassungen wohl von mindestens einem konspirativen Treffen ausgingen

und zwar bezeichnenderweise beim Cafe möglicherweise sogar im öffentlichen Raum zwischen THOMAS KURIGER und einem ihm nahestehenden zugleich in behördliche Untersuchungen verwickelten Vereinsmitglied, noch dazu unter vermeintlicher Umgehung bzw. Verletzung meiner Persönlichkeitsrechte sowie des Datenschutzes und Geschäftskundengeheimnisses.

Rechtliche Einordnung

Weder THOMAS KURIGER noch das in behördliche Untersuchungen verwickelte Vereinsmitglied dürfen gemäss Datenschutzgesetz und dem eidg. Datenschutzbeauftragten ohne Zustimmung der Antragstellerin, und diese lag definitiv nicht vor, "nicht" Kundendaten verwenden, bearbeiten oder gar zweckentfremden, um völlig absurde von möglichem Eigennutz, Rachsucht oder sonst niederen Beweggründen geprägte Vereinsausschlussbegehren voranzutreiben.

Erschwerend kam und kommt hinzu, dass mir als geschädigte Person seitens der Strafbehörden Auflagen aus ermittlungstaktischen Erwägungen zwecks Überführung der in behördliche Verfahren verwickelten Personenkreise obliegen, die mir jedes vom Präsidenten eingeforderte Gespräch von vornherein untersagten, insbesondere solange ich nicht weiss oder wusste, worum es geht und der Präsident mir nach wie vor den Zugang zu den betreffenden Unterlagen versperrt und dieses obgleich der Präsident eines eingetragenen Vereins selbstverständlich der besonderen Verpflichtung zur vollständigen wahrheitsgemässen Auskunft und Offenlegung des gesamten ihm bekannten Materials gegenüber betroffenen Mitgliedern unterliegt.

Folgerungen

Als Konsequenz vorgeschildelter Umstände droht nunmehr prinzipiell jedem Vereinsmitglied unmittelbar Gefahr, unverschuldet mehr oder weniger in Schwierigkeiten beispielsweise nachstehender Art zu geraten:

- Konfrontation mit willkürlich erhobenen bzw. statuierten Vereinsausschlussverfahren;
- Verlust von Ansehen und Ruf bis hin zu spürbaren Geschäftsschädigungen;
- Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie des Datenschutzes und Geschäftskundengeheimnisses.

2. Anträge bzgl. Punkt 1 und Statutenänderung

Nicht zuletzt aufgrund des unter Punkt 1 gefassten Vorbringens braucht es jetzt um so mehr die möglichst umfassende Zustimmung seitens der Mitgliederversammlung zur Durchsetzung folgender Anträge:

1. Konstituierung einer unabhängigen Prüfungs- und Untersuchungskommission zur lückenlosen Aufarbeitung und Berichtstellung des gesamten unter Punkt 1 zugrundeliegenden Sachverhaltes einschliesslich vollständiger Klärung der entsprechenden Hintergründe;
2. Die Genehmigung des Jahresberichts 2020/2021 des Präsidenten und die Entlastung des Vorstandes sei unter besonderer Berücksichtigung und den Ergebnissen der zu konstituierenden unabhängigen Prüfungs- und Untersuchungskommission zurückzustellen;

3. Die unter "Statutenänderung Art. 10 neu" vorgebrachte Passage, des persönlich bzw. pers. vertretenen Vortrages, sei als unzulässig abzulehnen, wegen der Kollision mit übergeordnetem bzw. höherrangigem Recht wie u.a. der verfassungsmässig uneingeschränkt umzusetzenden "Barrierefreiheit" und dem Schriftlichkeitsgebot;
4. Änderungen von Art. 13 der Vereinsstatuten gilt es speziell unter vorgenannten Gesichtspunkten und infolge weiter abzuklärender Ermächtigungsfragen zunächst bzw. bis auf Weiteres zurückzustellen;
5. Ablehnung der geplanten Statutenergänzungen zu Art. 7 und 23, da speziell das namentlich Erwähnen wie Ausstellen von säumigen Mitgliedern, egal ob verschuldet oder unverschuldet, gegen datenschutz- wie persönlichkeitschutzrechtliche Bestimmungen verstösst;

6. Die Statuten seien für jede Person ersichtlich auf der Webseite des Vereins per sofort aufzuschalten.

Dank und Urheberrechtserklärung

Mit besten Dank für Ihre Kenntnisnahme, Aufmerksamkeit und Unterstützung der vorausgegangenen Anträge bitte ich Sie darüber hinaus um persönliche und vertrauliche Behandlung des Vortrages einschliesslich entsprechend zugereichter Unterlagen auch unter Verweis auf das Urheberrecht, nach der jede über den Rahmen der GV orientierte Vervielfältigungen an Dritte in sämtlichen Formen und Teilen ohne schriftlich erklärte Zustimmung der Autorin bzw. Rechteinhaberin als untersagt gilt.